



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar
Anton-Kreiner-Straße 1, 94405 Landau a.d.Isar

Gemeinde Mengkofen

10. Aug. 2016

Gemeinde Mengkofen
Von-Haniel-Allee 12
84152 Mengkofen

Name
Jürgen Fischer
Telefon
09951 693-334
Telefax
09951 693-444
E-Mail
Juergen.Fischer@aelf-ln.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
Herr Jobst vom 18.07.2016 L2.2/410-FI

Landau a.d.Isar
01.08.2016

**Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Mengkofen Süd“ in Mengkofen: Benachrichtigung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BaGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange nehmen wir zu oben genannter Angelegenheit wie folgt Stellung:

Es ist zu absehbar, dass eine Erschließung von 25,4 ha Bauland und ca. 190 Bauparzellen einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir empfehlen eine abschnittsweise Erschließung um die landwirtschaftlichen Flächen bis zur endgültigen Umnutzung noch bewirtschaften zu können.

Bei der Realisierung der Maßnahme wird im großen Umfang wertvoller Mutterboden anfallen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte in einem engen Zusammenwirken von Landwirtschaft, den Projektentwicklern und den zuständigen Behörden eine sinnvolle Verwertung dieses wertvollen Gutes rechtzeitig organisiert werden. Um dies sicherzustellen ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung ein entsprechendes Verwertungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen. Zudem sollte eine bodenkundliche Baubegleitung zwingend eingefordert werden.

Die Anlage der Ortseingrünung zu anliegenden Acker- bzw. Grünland sollte sich an den Art. 47 und 48 AGBGB Grenzabstand bei landwirtschaftlichen Grundstücken orientieren.

Im geplanten Baugebiet bzw. unmittelbar anliegend befindet sich ein landwirtschaftlicher Neben-erwerbsbetrieb der den Einstieg in die Tierhaltung überlegt.

Das Flurstück 1749/0, Gemarkung Hofdorf grenzt unmittelbar an ein geplantes Baugrundstück an. Bei diesem Flurstück handelt es sich um Wald, welcher auf wüchsigem Boden (sandigen Lehmen)

Seite 1 von 2

und Feinlehm) stockt. Neben der Gefahr umstürzender Bäume stellen vor allem herabfallende Äste oder Kronenteile im Gefahrenbereich ein Risiko dar. Aus diesen Gründen empfehlen wir die Einhaltung eines Sicherheitsabstands der Bebauung zum angrenzenden Wald von ca. 30 m. Dem betroffenen Waldbesitzer empfehlen wir, einen Haftungsausschluss mit dem entsprechenden Grundeigentümer vor Baubeginn zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Fischer', written over the printed name.

Fischer
Landwirtschaftsamtmann